



**Förderrichtlinie des Landes Hessen zur
„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“
(Förderperiode 2025 bis 2028)**

Ergänzung zur am 04.03.2025 veröffentlichten Förderrichtlinie

Zur oben genannten Förderrichtlinie tritt unter Ziffer „6.1 Antragstellung“ für das Schuljahr 2025/2026 nachfolgende Ergänzung zur Antragsfrist in Programmbereich I in Kraft.

Für das Schuljahr 2025/2026 können in Programmbereich I zusätzlich zu der in der Förderrichtlinie genannten Antragsfrist (15.05.2025) Anträge vom 17.06.2025 bis zum 09.07.2025 eingereicht werden.

In Programmbereich II bleibt die in der Förderrichtlinie genannte Antragsfrist (15.08.2025) für das Schuljahr 2025/2026 unverändert.

Zudem tritt unter Ziffer „7 Auswahl- und Entscheidungsverfahren“ folgende Änderung in Kraft.

Die Förderentscheidung in Programmbereich I erfolgt für Anträge, die ab dem 17.06.2025 eingehen, in der Reihenfolge des Einganges förderfähiger, vollständiger und fristgerecht eingereichter Anträge (Windhundverfahren) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Wiesbaden, den 17.06.2025

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Die Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales